

ORH-Bericht 2016 TNr. 39

Zusammenarbeit von Steuerfahndung und Betriebsprüfung verbessern

Jahresbericht des ORH

Anzeigen und Meldungen bei den Steuerfahndungsstellen werden nicht ausreichend geprüft. Die Bearbeitungsqualität muss verbessert werden.

Meldungen durch Betriebsprüfer an die Steuerfahndung führen zu hohen durchschnittlichen Mehrsteuern. Die Anzahl dieser Meldungen ist zu niedrig. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Steuerfahndung und Betriebsprüfung sind zu verbessern.

Beschluss des Landtags

vom 1. Juni 2016

(Drs. 17/11653 Nr. 2l)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass das Meldeverhalten der Betriebsprüfung und die Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung verbessert werden.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 28. November 2016

(35/33 - O 1556 - 1/38)

Nach den Angaben des Staatsministeriums seien folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Meldeverhaltens und der Zusammenarbeit zwischen Steuerfahndungs- und Betriebsprüfungsstellen getroffen worden:

Es seien feste Ansprechpartner in den Steuerfahndungsstellen für die Betriebsprüfung und Sprechtag der Steuerfahndung in den Betriebsprüfungsstellen eingerichtet worden. Gemeinsame Workshops und Schulungen würden durchgeführt.

Die Betriebsprüfungsstellen seien angehalten, auf ein frühzeitiges Einschalten der Steuerfahndung zu achten. Die Fahndungsprüfer seien angewiesen worden, zeitnah über Annahme oder Ablehnung der gemeldeten und vorrangigen Fälle zu entscheiden. In den Steuerfahndungsstellen sei die Bearbeitung von Meldungen aus der Betriebsprüfung vorrangig.

Junge Betriebsprüfer würden in der Steuerfahndung hospitieren und an deren Infoveranstaltungen teilnehmen. Die Aus- und Fortbildung werde intensiviert.

Das Meldeverhalten habe sich dadurch bereits verbessert und sei von 362 Meldungen in 2014 auf 479 Meldungen in 2015 angestiegen.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 15. März 2017

Kenntnisnahme.